

## AVAG-Verträge

Eine Vereinbarung zwischen der AVAG und der Einwohnergemeinde Gretzenbach regelt die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie und den Betrieb des Stromnetzes. Grundsätzlich übernimmt die AVAG die gleichen Aufgaben wie früher die EGS samt Unterhalt und Reparatur des Netzes. Das Stromnetz selber gehört aber der Gemeinde. Diese erhält nicht nur wie bisher eine Konzessionsgebühr, sondern auch ein sogenanntes «Netzentgelt». Dabei handelt es sich um eine komplexe Berechnung, welche die Gemeinde für die Netzvermietung entschädigt und die nötigen Investitionen ermöglicht. Solche Investitionen (wie z.B. der Bau einer neuen Trafostation) gehen zulasten der Gemeinde als Besitzerin des Netzes. Der Vertrag läuft mindestens bis 31.12.2008 und sichert Gretzenbach die bisherigen Stromtarife und höhere Rabatte auf Gemeindebezügen (inkl. Kirch- und Bürgergemeinde).

Die Mittelspannungsstation (MS) Park ist sowohl für die Stromversorgung der ganzen ehemaligen EGS wie auch der Gemeinde Gretzenbach wichtig. Mit einem separaten Vertrag zwischen AVAG und Einwohnergemeinde Gretzenbach erwirbt die Gemeinde die für einen autonomen Betrieb ihres Versorgungsnetzes notwendigen Komponenten in der MS Park. Geregelt werden Eigentumsverhältnisse, Kosten, Betrieb, Instandhaltung und Betriebsführung sowie generell der Netzanschluss zwischen AVAG und Gemeinde Gretzenbach. Die Kosten für die vier 16-kV Schaltfelder, welche in das Eigentum von Gretzenbach übergehen, betragen 120'000 Franken. Der Vertrag dauert solange die MS Park besteht, längstens jedoch bis 31.12.2030.

## Spezialfinanzierung Elektra

Spezialfinanzierungen sind laut Gemeindegesezt zweckbestimmte Mittel, welche dazu dienen eine spezifische Aufgabe eigenwirtschaftlich zu erfüllen. Die Verursacherfinanzierung wird damit sichergestellt und Aufwand- oder Ertragsüberschüsse verbleiben im Eigenkapital der Spezialfinanzierung. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von mindestens acht Prozent sind vorzunehmen. Der ordentliche Gemeindehaushalt wird mit dem Ergebnis der Spezialfinanzierung weder belastet noch begünstigt. Einzig Verschuldungs- und Vermögenssituation der Spezialfinanzierung sind in den Kennzahlen des Gemeindehaushaltes enthalten.

## Neue Trafostation Meag

Die bestehende Trafostation Meag aus dem Jahre 1962 muss ersetzt werden. Sie befindet sich im Keller des Firmengebäudes und erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr. Zudem will die Meag ihren Betrieb erweitern. Dadurch genügt auch die Leistung des Transformators nicht mehr. Abklärungen der Elektrakommission haben ergeben, dass eine neue freistehende Trafostation zweckmässig ist. Sie beantragt deshalb den Neubau dieser Station im Betrag von 400'000 Franken.

*Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger*

*Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2004 hatte den Verkauf des Stromnetzes an die AVAG abgelehnt und den Rückkauf von der EGS beschlossen. Der Gemeinderat setzte dann sofort den Spezialausschuss Elektrakommission ein.*

*Seitdem befassten sich Elektrakommission und Gemeinderat (unter Beizug von juristischen und technischen Beratern) intensiv mit dieser Problematik. Nun ist mit dem formellen Rückkauf des Stromnetzes und der Übergangslösung für Netzbetrieb und Stromversorgung eine wichtige Etappe erreicht.*

*Ich danke der Elektrakommission und insbesondere ihrem Präsidenten Hansjörg Merz herzlich für die grosse und unermüdliche Arbeit, welche zu den vorliegenden Verträgen führte.*

*Ein anderes «Energiegeschäft» ist jetzt ebenfalls spruchreif: Die Holzschnitzel-Heizzentrale mit Fernwärmeversorgung, unter anderem für die Schulanlagen. Die Verträge zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde sind bereinigt. Wenn beide Gemeindeversammlungen zustimmen, kann ein altes Anliegen der Bürgergemeinde erfüllt werden und der einheimische, nachwachsende Rohstoff Holz ersetzt Erdöl.*

*Freundliche Grüsse  
Hanspeter Jeseneg  
Gemeindepräsident*

*Email h.jeseneg@gretzenbach.ch*

## Holzschnitzel-Heizung für Schulanlagen

Die Heizzentrale der Schulanlagen ist seit längerem ersatzbedürftig und kann jederzeit «aussteigen». Die Bürgergemeinde ist interessiert an einer Holz-schnitzelheizung. Mit der gegenseitig ausgehandelten Lösung betreibt die Bürgergemeinde eine Heizzentrale und die Einwohnergemeinde (als grösster Einzelkunde) bezieht dort Wärme für die Schulanlagen.

Mit dem Konzessionsvertrag erteilt die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde das Recht, auf dem gesamten Gemeindegebiet Wärme für alle Verwendungszwecke abzugeben und die dafür notwendigen Anlagen zu bauen und zu betreiben. Das öffentliche Gemeindegebiet darf für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Wärme-Transportleitungen, Verteilnetzen und Hausanschlussleitungen benutzt werden.

Der Wärmelieferungsvertrag hält fest, dass die Bürgergemeinde als Wärmelieferantin ein Nahwärmeversorgungsnetz (dessen Wärmequelle eine Holz-schnitzel-

feuerung bildet) betreibt. Die Heizanlage wird ergänzt mit öl- oder gasbetriebenen Not- und Spitzenlastkesseln.

Geregelt werden auch die Pflichten der Wärmelieferantin wie beispielsweise bei Lieferunterbrüchen samt Haftung und Schadenersatz. Demgegenüber verpflichtet sich die Gemeinde als Wärmebezügerin zur Abnahme der Wärmeenergie zu definierten Preisen für Anschluss, Leistung und Energie.

## Verkauf Landparzelle

Die Bürgergemeinde will ihre Heizzentrale auf der Landparzelle der Einwohnergemeinde neben dem früheren Gemeindehaus bauen (heutiges Geschäftshaus Gebr. Hauri und Tierarztpraxis).

Der Gemeinderat hatte sich grundsätzlich mit einem Verkauf an die Bürgergemeinde zu Spezialkonditionen bereit erklärt. Die 942 m<sup>2</sup> grosse Landparzelle soll jetzt zu 200 Franken pro Quadratmeter verkauft werden.

**Achtung: Beginn der Gemeindeversammlung bereits um 19.30 Uhr!**



## Traktandenliste Gemeindeversammlung

Montag, 27. März 2006

NEU! ➔19.30 Uhr ◀ NEU!  
Bibliothek Schulhaus Meridian.

### Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Nahwärmeversorgung Schulanlagen durch Heizzentrale der Bürgergemeinde
  - 2.1 Konzessionsvertrag zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde
  - 2.2 Wärmelieferungsvertrag zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde
  - 2.3 Verkauf von GB 1859 an die Bürgergemeinde
3. Neuregelung Elektrizitätsversorgung Gretzenbach
  - 3.1 Vereinbarung zwischen Atel Versorgungs AG und Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Betrieb elektrisches Verteilnetz und Versorgung mit elektrischer Energie (Übergangsvereinbarung)
  - 3.2 Vertrag zwischen Atel Versorgungs AG und Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Netzanschluss und Kauf
  - 3.3 Spezialfinanzierung für Stromversorgung
  - 3.4 Neubau TS Meag / Verpflichtungskredit Fr. 400'000.-- z. L. SF Stromversorgung
4. Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro.

Die Anträge des Gemeinderates liegen auf der Gemeindeverwaltung auf.

15032006-BE